

## 2.) Die in Straßburg gehaltenen Reden

### Helmut Stein, Mitglied des Präsidiums der VVN – Bund der Antifaschisten

Liebe Bürger der Stadt Straßburg,  
Freunde, Kameraden !

Ein Krebsgeschwür wuchert im politischen, kulturellen und rechtlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland, das Krebsgeschwür der Berufsverbote. Immer mehr werden die Berufsverbote zu einer der wichtigsten politischen Fragen, zu einer Kernfrage der Existenz der Demokratie. Vergessen wir aber nicht, daß Berufsverbote auch und zunächst einen Menschen treffen. Vier Beispiele sollen die gespenstische und mittelalterliche Szene erhellen:

- Die Lehrerin Silvia Gingold aus Frankfurt ist aus dem Schuldienst entlassen worden. Begründung: sie sei Mitglied der DKP, der Partei, in der auch ihr Vater, der bekannte Widerstandskämpfer Peter Gingold, wirkt. Silvia Gingold ist heute arbeitslos.
- Die Juristin Charlotte Nieß, München, bekommt in einem Bescheid der bayrischen Landesregierung mitgeteilt, es bestünden Zweifel an ihrer Verfassungstreue, deshalb müsse ihr der Zugang zum Justizdienst verwehrt werden. Einzige Begründung: Charlotte Nieß, Mitglied der SPD, sei im Vorstand der Vereinigung Demokratischer Juristen und in diesem Vorstand seien neben anderen auch Mitglieder der DKP.
- Der Lehrer Frank Behrens aus Bremen schreibt eine Examensarbeit, die von der Prüfungskommission mit der besten Note, einer „Eins“, bewertet wird. Der Vorsitzende der Prüfungskommission nimmt eine sogenannte Umnotung vor, bewertet sie mit der schlechtesten Note „Sechs“, weil in der Arbeit verfassungsfeindliche Ziele, nämlich die Forderung nach Sozialisierung von Produktionsmitteln vertreten würde. Im Gefolge dieser Vorgänge wird Frank Behrens entlassen.
- Dem technischen Facharbeiter Peter Öhring aus Hamburg wird in einem Bescheid, die ihm vom Arbeitsamt vermittelte Stelle eines Gerätewarts für schweißtechnische Instrumente bei der Hochschule Hamburg verwehrt, weil er Mitglied der DKP sei und für diese Partei zu den Landtagswahlen kandidiert habe. Peter Öhring ist jetzt arbeitslos.

Diesen – wie allen anderen Fällen von Berufsverbot ist gemeinsam, daß die Qualifikation der Betroffenen, ihre fachliche und persönliche Eignung unbestritten ist. Das einzige, was man ihnen vorwirft, ist ihre Gesinnung, ihre politische Meinung.

Insgesamt wird die Zahl von 600 neuen Berufsverboten unmittelbar und aktuell Betroffenen überschritten sein. Wir müssen mit etwa 2.000 Fällen von Berufsverbotsmaßnahmen und einer weit höheren Dunkelziffer rechnen. Den politischen Geheimdiensten liegen annähernd 10.000 sogenannte „Erkenntnisfälle“ vor, daß heißt Dossiers über Meinungen oder Aktivitäten von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Über 850.000 Bewerber wurden von dem politischen Geheimdienst überprüft. Ein unsichtbares, aber allgegenwärtiges Netz legt sich über unser Land.

Das ist aber nur die eine Seite des Bildes. Die andere Seite ist durch ständig steigende Proteste gegen die Berufsverbote bestimmt. Wohl bei jedem Berufsverbotsfall entwickelt sich um den Betroffenen eine solidarische Bewegung. In Hunderten von Bürgerinitiativen finden sich Liberale, Christen, Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschafter zusammen, um gemeinsam gegen Berufsverbote zu kämpfen. In Tausenden von Aktionen kommt unser gemeinsamer Wille zum Ausdruck, so lange gegen die Berufsverbote aufzustehen, bis die Grundrechte und die Verfassungsgrundsätze gesichert sind.

Diese Bewegung ist zu einer politischen Kraft geworden, die in immer weitere Bereiche der Öffentlichkeit ausstrahlt und über die man einfach nicht mehr hinweggehen kann. Wir konnten den Ring des Schweigens, den die Herrschenden legen wollten, zerbrechen. Es gibt kaum noch eine Gewerkschaftstagung, kaum noch eine Veranstaltung der Parteien, auf der nicht in der einen oder anderen Weise Berufsverbote auf der Tagesordnung stehen. Jetzt müssen Minister der Länder der Bundesrepublik bekennen, sie seien erschrocken und beunruhigt über die Auswirkung der Berufsverbote, sprechen prominente Politiker, die diese Politik mitverantwortet haben, von Gesinnungsschnüffelei und einem Klima von Angst und Hexenjagd. Wir begrüßen diese – wenn auch späte – Einsicht. Wir verlangen aber auch von dieser Stelle aus Konsequenzen und Taten.

Das Scheitern des Berufsverbotsgesetzes ist nur vordergründig das Ergebnis eines Zwistes zwischen zwei Lagern im Bundestag und Bundesrat. Die eigentliche Ursache dafür, daß man sich dann doch nicht auf einen Text einigen konnte, war der starke Widerstand in der Bundesrepublik und den Nachbarländern.

Wir warnen mit allem Nachdruck davor, daß sich in der Praxis der Berufsverbote durch das Scheitern des Gesetzes nichts, aber auch gar nichts geändert hat. Wir erklären: Wir werden unseren Kampf gegen die Berufsverbote erst dann beenden, wenn der letzte vom Berufsverbot Betroffene frei von Diskriminierung eingestellt worden ist.

An dieser Stelle sei ein Wort des Dankes an unsere ausländischen Freunde gestattet. Mit großer Bewegung sehen wir, wie in Frankreich, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg und anderen Ländern Solidaritätskomitees gegen die Berufsverbote in der BRD entstanden sind, wie in vielfältigen Informationen und Aktionen die internationale Solidarität einen so wirkungsvollen Ausdruck findet. Gerade dieser gemeinsame Kampf gibt uns Mut. Er macht uns sicher, daß Bestrebungen in Richtung auf europäische Einheit auf jeden Fall nicht mit den Dogmen der Berufsverbote-Politik erfolgreich sein werden. Berufsverbote werden kein Exportartikel !

Von absoluter und nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung ist die Tatsache, daß der Kampf gegen Berufsverbote das Recht der Bundesrepublik und internationale Rechtssätze auf seiner Seite hat. Kampf gegen Berufsverbote ist immer und zugleich Kampf um das Recht, ist Kampf um Realisierung demokratischer Grundsätze.

Die Berufsverbote stehen in unüberbrückbarem Widerspruch zum Grundgesetz der BRD. Das Bundesverfassungsgericht hat selbst die Meinungsfreiheit des Art. 5 der Verfassung zu dem Lebenselement der Demokratie erklärt. Dieses Lebenselement aber wird in Frage gestellt, wenn den Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Freiheit der politischen Meinung genommen wird. Dabei besteht in der Praxis die konkrete und gegenwärtige Gefahr, daß jede Forderung nach demokratischer Reform und Veränderung, jede gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung und mehr Rechten für Arbeiter und Angestellte als verfassungsfeindlich verfolgt wird.

Die Artikel 14 und 15 der Verfassung der Bundesrepublik lassen für die Bundesrepublik Sozialisierung und sozialistische Wirtschaftsstrukturen zu. Der Kapitalismus ist also kein von der Verfassung geschütztes Rechtsgut. In offenem Widerspruch dazu ist immer wieder Gegenstand der Verhöre zur Überprüfung der Verfassungstreue die wörtlich zitierte Frage: „Sind Sie für die politische Herrschaft der Arbeiterklasse?“, und „Sind Sie für den Sozialismus?“. So zu lesen, um nur ein Beispiel zu nennen, im offiziellen Anhörungsprotokoll gegen die Hamburger Kunstdozentin Heike Schoop.

Außer in Spanien gibt es in Europa kein Land, in dem solche Fragen Gegenstand eines Verhörs sein könnten. Der Artikel 33 garantiert den chancengleichen Zugang aller Bürger zu öffentlichen Ämtern. Wie wichtig diese Regel ist, zeigt die Tatsache, daß 20 Prozent aller Berufstätigen in der BRD im öffentlichen Dienst stehen. Dieser Artikel wird aber zu einer Hülle ohne Inhalt, wird zu einer Farce, wenn die Bürger in zwei Klassen eingeteilt werden, in eine Klasse, von der man hofft, daß sie gehorsam und bedingungslos funktioniert, und in eine andere Klasse, die „staatsabträglicher“ Ideen verdächtig ist. So wird das Grundrecht auf freie Berufswahl, das Art. 12 der Verfassung statuiert, zu einer papiernen Deklamation.

Man hüte sich vor der Illusion, es ginge ja „nur“ um Kommunisten und Sozialisten. Mit der Meinungsfreiheit und den Grundrechten für Silvia Gingold, Charlotte Nieß, Frank Behrens, Peter Öhring und allen anderen vom Berufsverbot Betroffenen stehen und fallen die Meinungsfreiheit und die Grundrechte aller Bürger.

Aber auch gegen international anerkannte Rechtsgrundsätze verstoßen die Berufsverbote. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verbietet eine Diskriminierung aus Gründen der Überzeugung und Weltanschauung. Die ILO-Konvention Nr. 111 präzisiert dieses Verbot für die Berufsausübung. Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 stellt eine Garantierklärung für Meinungs-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit dar. Die „Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ vom 16. Dezember 1966 verbietet in ihrem Art. 25 die „Diskriminierung und Verletzung der Chancengleichheit aus Gründen der politischen Überzeugung beim Zugang zu öffentlichen Ämtern“.

In gleicher Weise wird die Schlußakte der KSZE von Helsinki verletzt. Entspannung und Koexistenz werden so durch die Berufsverbotspolitik gehindert.

Berufsverbote bedrohen nicht nur den Einzelnen, verletzen nicht nur die staatsbürgerlichen Rechte der Betroffenen. Die Basis der Berufsverbotspolitik sind ideologische und verfassungsrechtliche Dogmen, die die Demokratie schlechthin in Frage stellen.

Da wird im Berufsverbotsbeschluß des BVerfG vom 22. Mai 1975 (veröffentlicht am 25.7.1975) ein Begriff des Berufsbeamten definiert, der seine Wurzeln finden soll im Bild des Beamten zu „Ende des 18. Jahrhunderts“, also in absolutistischen, feudalistischen, obrigkeitstaatlichen Staatsstrukturen. Dieses Anknüpfen an sogenannte „hergebrachte Grundsätze“ sei – so das BVerfG – notwendig im Interesse des „Funktionierens des gesellschaftlich-politischen Systems“, sei notwendig unter den Bedingungen eines modernen Verwaltungsstaates. Ein solcher Beamter sei zur politischen Treue zu jeder verfassungsmäßig zustande gekommenen Regierung und nicht nur zur Treue zu den Grundsätzen der Verfassung verpflichtet.

Die geschichtlichen Erfahrungen beweisen jedoch, daß gerade der angeblich unpolitische, blind der Obrigkeit gehorchende Beamte nicht bereit und in der Lage ist, die Demokratie zu schützen, daß diese Sorte von Beamten treue Diener der Reaktion sind. Auch hier gilt: Der Feind der Demokratie steht nie links, sondern immer rechts !

Eine besondere Infamie der Berufsverbotspolitik besteht darin, daß an zahlreichen Urteilen Richter mitgewirkt haben, die ihre Juristenkarriere mit einem Treueeid auf Hitler und Himmler begonnen und diesen Eid auch gehalten haben.

Am Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts über Berufsverbote hat der Richter Willi Geiger mitgewirkt, ein Mann, der 1941 in Zusammenhang mit Berufsverboten gegen jüdische Journalisten von dem „volksschädigenden und kulturzersetzenden Einfluß der jüdischen Rasse“ schrieb.

An dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts zu dem Berufsverbot gegen Anne Lenhart hat der Richter Chapeaurouge mitgewirkt. 1939 wirkte dieser Richter mit an dem Urteil gegen den Juden Leon Abel, der zu Zuchthaus wegen sogenannter Rassenschande verurteilt wurde. Dieses Urteil ist eine Ausgeburt der Barbarei.

An dem gleichen Urteil des BVerwG wirkte der Richter Weber-Lortsch mit, der seit 1939 als Jurist in den SS- und Polizeidienststellen in Kattovice, der Ukraine und in Norwegen tätig war und dessen absolut eindeutige faschistische Haltung von seinen damaligen Vorgesetzten hoch gerühmt wurde.

Wir sprechen diesen Leuten das Recht ab, über die Eignung und Verfassungstreue junger Sozialisten, junger Demokraten zu urteilen. Wir meinen vielmehr, gerade diese Leute sind es, die nicht die Gewähr für Verfassungstreue bieten.

Wenn es nach Auschwitz und Lidice, nach Buchenwald und Oradour möglich war, das Deutsche wieder in den Kreis der Völker dieser Welt treten konnten, dann entscheidend doch deshalb, weil der Widerstand deutscher Antifaschisten von 1933 bis 1945 deutlich machte, daß es zwei Deutschland gab. Das eine Deutschland, das war der Verbrecherstaat mordender Faschisten, das andere Deutschland war der Widerstand deutscher Antifaschisten gegen die Hitlerbarbarei.

Die vom Berufsverbot Betroffenen stehen in der Tradition dieses Widerstandes gegen den Faschismus. Bedenken wir, daß die Ziele und Gedanken der Sozialisten und Kommunisten unabdingbar und wesentlicher Bestandteil des Widerstandes waren.

Kein vernünftiger Mensch wird behaupten, in der Bundesrepublik herrsche eine faschistische Ordnung. Aber wenn kritische Demokraten wegen ihres politischen Engagements Pressionen und Berufsverboten ausgesetzt sind, müssen wir diese Praktik als in in einer fürchterlichen Tradition stehend geißeln.

**Silvia Gingold**, Tochter eines antifaschistischen Widerstandskämpfers, Lehrerin,  
vom Berufsverbot betroffen.

Liebe Freunde!

Es ist kein Zufall, daß ich als Bürger der Bundesrepublik und Opfer der Berufsverbote hier auf französischem Boden um mein Recht kämpfe. Vorangegangene Generationen meiner Familie mußten schon einmal nach Frankreich gehen, um dort den Kampf gegen ihre Verfolgung und Diskriminierung zu führen.

Begonnen hat es 1933; meine Großeltern — als Juden von den Nazis verfolgt — mußten mit sechs Kindern nach Frankreich fliehen und während der Hitlerokkupation in einem Versteck leben, das sie nicht verlassen durften, um Auschwitz und der Vergasung zu entgehen.

Meine Eltern kämpften während der deutschen Okkupation in der französischen Resistance. Mein Vater wurde in Frankreich von der Gestapo verhaftet, in die Todeszelle geworfen und schwer gefoltert. Sein Überleben verdankt er dem mutigen Einsatz französischer und deutscher Antifaschisten. Ein Teil seiner Familie wurde nach Auschwitz deportiert und in den Gaskammern ermordet.

Als meine Eltern 1945 nach Deutschland zurückkehrten und mitwirkten am Aufbau einer demokratischen und antifaschistischen Ordnung, hatten sie die Hoffnung, nun in einer Gesellschaft leben zu können, in der es erlaubt sein würde, seine Gesinnung frei zu äußern, denn schließlich bestimmt das Grundgesetz der BRD, daß niemand wegen seiner Rasse, seiner Religion und politischen Meinung — sofern diese nicht faschistischen Inhalts ist — benachteiligt werden darf. Damals haben es meine Eltern nicht für möglich gehalten, daß zur gleichen Zeit, da sie selbst in Frankreich mit hohen Orden für ihre Verdienste im Widerstand ausgezeichnet wurden, in der BRD ihre Tochter diskriminiert wird. Ich war vier Jahre Lehrerin im Bundesland Hessen, und ich liebte meinen Beruf. Seit dem 1. August 1975 darf ich nicht mehr Lehrerin sein, ausschließlich deshalb, weil ich Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei bin.

Mein Fall steht hier stellvertretend für viele andere: für engagierte Bürger der BRD, für Sozialdemokraten, Liberale, Gewerkschafter und Parteilose, deren berufliche Existenz vernichtet wird, nur weil sie nicht bereit sind, ihre politische Überzeugung zu verstecken, sondern sich aktiv für die Durchsetzung demokratischer Prinzipien in unserem Land einsetzen.

Als der hessische Ministerpräsident Osswald kürzlich ein Protestschreiben der französischen Widerstandsorganisation FNDIRP in der Angelegenheit meines Berufsverbotsfalles erhielt, beantwortete er dieses Schreiben mit dem Hinweis auf Urteile des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichtes und rechtfertigte damit die Praxis der Berufsverbote.

Auch 1933, als die Nazis Demokraten und Antifaschisten aus dem Staatsdienst entfernten, berief man sich auf eigens geschaffene Gesetze und Verordnungen.

Es drängt sich die Frage auf, warum es in der BRD nie Vorschriften und Urteile der höchsten Gerichte gegeben hat, um ehemalige Nazis aus dem Staatsdienst zu entfernen; warum es im Gegenteil möglich ist, daß in hohen und höchsten Ämtern der BRD ehemalige Funktionäre des Naziregimes saßen und sitzen; warum ehemalige Nazirichter wie Weber-Lortsch und Chapeaurouge damals wie heute Urteile gegen Demokraten fällen können.

Besonders diese Tatsachen sind es, die in den europäischen Ländern Sorge hervorrufen; Sorge deshalb, weil diese Länder ihre eigenen Erfahrungen mit dem deutschen Faschismus machen mußten und die gegenwärtige Atmosphäre der Gesinnungsschnüffelei und der Hexenjagd gegen Demokraten in der BRD Erinnerungen an die vergangene Zeit wachruft; Sorge auch deshalb, weil aufgrund der wachsenden Rolle, die die BRD in der Europäischen Gemeinschaft einnimmt, auch die politische Entwicklung in der BRD nicht ohne Einfluß auf andere Länder der EG ist. Die Berufsverbote, die von der BRD ausgehen, sind eine Gefahr für die demokratische Entwicklung in den Nachbarländern. In vielen europäischen Ländern hat sich eine breite Bewegung gegen die Berufsverbote in der BRD entwickelt. Ein eindrucksvoller Beweis dieser Protestbewegung ist die heutige internationale Demonstration in Straßburg.

Sie sind Bürger aus Frankreich, Luxemburg, Holland und Belgien, aus Ländern, die mit meinem Land unter dem gemeinsamen Motto verbunden sind, Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Helfen Sie mit, daß diese Worte nicht nur bloße Deklamation bleiben, sondern in unserem Land Wirklichkeit werden.

Für ein Europa, in dem die Menschenrechte volle Geltung haben.  
Für ein Europa ohne Berufsverbote.

Marcel Paul, ehemaliger Minister, Gründer und Präsident der F.N.D.I.R.P. und  
des internationalen Buchenwald-Komitees.

Meine Damen und Herren,  
liebe Freunde,  
liebe Kameraden!

Wir haben uns in Straßburg zusammengefunden als Delegierte der Widerstandskämpfer und ehemaligen Deportierten verschiedener Länder Westeuropas, und mit uns ist ein großer Teil Jugendlicher aus diesen verschiedenen Ländern. Jugendliche, die ich begrüßen und beglückwünschen will zu ihrem politischen Bewußtsein, ihrer politischen Reife und ihrem staatsbürgerlichen Sinn.

Es ist der Kampf der Jugend, der Kampf für die Freiheit, für die Zukunft. Die Wahl Straßburgs als Ort dieser Versammlung beruht auf der Tatsache, daß diese Stadt der Sitz eines Parlamentes ist, wo verschiedene europäische Länder, darunter auch die Bundesrepublik, repräsentiert sind. Der Grund für diese Veranstaltung ist der Protest gegen die Maßnahmen, die von Westdeutschland ergriffen wurden, gegenüber Freiheiten, die wir ehemaligen Widerstandskämpfer und Demokraten als Grundfreiheiten betrachten.

Und wir haben uns zusammengefunden, um die Aufhebung dieser Maßnahmen zu fordern, die zwei Grundelemente des Menschenrechtes berühren, das Recht auf Meinungsfreiheit einerseits und das Recht auf Arbeit andererseits. Dem Anschein nach könnte man meinen, es ginge hier nur um ein deutsches Problem, aber auf dem Gebiet der Freiheiten sind die Völker solidarisch. Das haben die Völker dieser Welt, vereint in der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948, feierlich bestätigt durch einen historischen Text, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Diese historische Erklärung des Menschenrechtes auf weltweiter Ebene bedeutete und bedeutet gegenüber der Welt die offizielle Verurteilung der barbarischen Handlungen, deren sich eine Regierung einer großen europäischen Nation seit 1933 schuldig gemacht hatte.

Es handelte sich um unvorstellbare Handlungen gegenüber dem menschlichen Wesen, um einen Aggressions- und Eroberungskrieg, der 50 Millionen Menschenleben gekostet hat und der die Menschheit an den Rand eines Abgrunds führte, von dem sie sich erst nach Jahrzehnten wieder erheben konnte. Diese Regierung, von der hier die Rede ist, diese verurteilte Regierung, war die des Dritten Reiches, die, indem sie die elementarsten Prinzipien des Menschenrechtes vergewaltigt und sich der Führung des deutschen Staates bemächtigt hatte, daran ging, diesem Land ein antizivilisatorisches Regime aufzuzwingen und ihre Eroberungs- und Herrschsucht auf andere europäische Länder auszudehnen. Das war das schreckliche Unternehmen, das während langer Jahre unseren gesamten Kontinent einer schrecklichen Diktatur unterwarf, die Sklaverei, Tyrannei, Terrorismus und zur gleichen Zeit die absolute Verachtung und Mißachtung der Würde des Rechtes der Menschheit bedeutete. Deshalb kann diese neue Vergewaltigung der Menschenrechte, die im Augenblick in der Bundesrepublik Deutschland im Berufsverbot für den öffentlichen Dienst besteht, niemals als einfaches innerdeutsches Problem gesehen werden. Ganz Europa war konfrontiert mit einer grausamen Tragödie, hat sie in Erinnerung behalten und will, daß sie sich niemals wiederholt. Deshalb betrachten und betrachten es die ehemaligen Widerstandskämpfer, alle Antifaschisten und Demokraten als ihre Pflicht, hierher nach Straßburg zu kommen, um das Bewußtsein für die Gefahr zu wecken, nicht nur bei den Abgeordneten der Bundesrepublik, sondern bei denen aller europäischen Länder, deren Völker das schreckliche Martyrium kennen gelernt haben, weil die Regierung des Dritten Reiches die Menschenrechte mit Füßen getreten hat. Wir hoffen auch, daß das deutsche Volk und seine Abgeordneten die Warnung, die wir verschiedenen Gruppen des Europaparlamentes und seinem Präsidium dargelegt haben, nicht als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihres Landes betrachten werden, sondern als einen tiefen Ausdruck der Warnung, der aus einer schrecklichen Vergangenheit herkommt und den die Entkommenen der Todeslager bei ihrer Befreiung 1945 proklamierten: „NIEMALS WIEDER“.

Jedermann weiß, daß man einem Übel nicht gleichgültig gegenüber stehen darf, wenn es sich zeigt. Den ersten Angriffen auf die Menschenrechte folgen weitere. Der Angriff von gestern soll den von morgen rechtfertigen. Deshalb müssen wir jetzt, sofort, diese zweifache Verletzung der Menschenrechte verurteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland begangen wird: die Verletzung des Rechtes auf Meinungsfreiheit und des Rechtes, einer politischen Partei beizutreten und deren Ziele zu unterstützen, sowie die Verletzung des Rechtes auf Arbeit und auf freie Berufswahl.

Diese Rechte werden durch das Berufsverbot mit Füßen getreten. Von unseren Freunden der deutschen Widerstandsbewegung, deren Aktion ich mit Bewunderung und Vertrauen begrüße, ist nachgewiesen worden, daß sich die Berufsverbote hauptsächlich gegen jene richten, die gegen den Faschismus gekämpft haben oder — was noch schmerzlicher ist, gegen deren Kinder.

Man braucht darüber nicht verwundert zu sein, wenn auf diesem einmal eingeschlagenen Weg jeder unmoralischen, antidemokratischen Handlung die nächste schlimmere folgt. Das, was die Freiheiten des Menschen berührt, berührt nicht die Feinde dieser Freiheit. Der Faschismus, der Nazismus und der Neonazismus haben zum Ziel, wenn auch uneingestanden, so doch offen, unter der Gewalt und durch die Gewalt, die Knechtschaft des Menschen einzuführen, d.h. die Zerstörung seiner Freiheiten. Also werden auch die alten und neuen Nazis in der Realität von diesen Berufsverboten nicht betroffen.

Ohne hier in eine Diskussion einzutreten, die im Rahmen unserer heutigen Veranstaltung keinen Platz hätte, so muß man doch daran erinnern, daß die Feinde der Menschheit, die sie an den Rand des Abgrunds führten, also die Nazis, heute sehr hohe Funktionen im öffentlichen Dienst des genannten Landes ausüben. Ich denke dabei nicht zuletzt an jene Ungeheuer — man verzeihe mir den Ausdruck — die die grausamen Diener der barbarischen „Justiz“ Hitlers waren und die heute wieder in Amt und Würden über die demokratische Haltung von Antifaschisten urteilen dürfen. Wie soll man verstehen, daß in einem Land, das sich seiner Demokratie rühmt, wie in der Bundesrepublik Deutschland, solche Leute über Antifaschisten urteilen dürfen, über Demokraten, über Männer und Frauen dieses Deutschlands (es liegt nicht so weit), die die Folterungen ausgehalten und ihr Leben eingesetzt haben, damit auf diesem deutschen Boden die Freiheit wiederhergestellt wurde. Denn das war die Realität des Kampfes gegen den bestialischen Faschismus. Die deutschen Antifaschisten und Demokraten, die hier sind, haben dargelegt, daß die Berufsverbote gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

Ich habe aus persönlichem Interesse dieses Grundgesetz der Bundesrepublik selbst studiert, und ich glaube, daß diese demokratischen Freunde Recht haben.

Dies allerdings ist eine Angelegenheit der Bevölkerung der Bundesrepublik, nicht die meine. Ich bin ein Bürger Frankreichs und kämpfe von jeher für die Sache der Freiheit. Mit der Waffe in der Hand habe ich gegen den Nazismus gekämpft, gegen die Mörder des Menschenrechts. Deshalb betrachte ich es auch als grundlegend für jede Zivilisation, daß die Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen einstimmig beschlossen wurde. Ich halte es für äußerst wichtig, daß die Bundesrepublik Deutschland mehr als jede andere Nation darauf achten sollte, daß die Menschenrechte, so wie sie am 10. Dezember 1948 in San Francisco von den Vereinten Nationen definiert wurden, geachtet werden.

Das Problem, das heute auf der Tagesordnung steht, ist, daß in der Bundesrepublik Deutschland zwei Grundrechte, die auch in der Menschenrechtserklärung festgehalten sind, mißachtet werden. Es handelt sich um den Artikel 19 über die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, der auch wörtlich enthält, daß man wegen seiner politischen Meinung nicht benachteiligt werden darf. Die Artikel 21 und 23 über das Recht auf Arbeit, die freie Berufswahl und den freien Zugang zum öffentlichen Dienst seines Landes. Die Gesetzesmißachtung, derer die Bundesrepublik Deutschland sich schuldig gemacht, betreffen bereits Hunderte von Frauen und Männern. Es handelt sich nicht mehr um Gefahren, sondern um Realitäten. Alle Völker müssen sich betroffen fühlen. Man muß hier wiederholen, daß eine Verletzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte über die Länder- und Staatsgrenzen hinweg beachtet wird. Alle Völker, die sich vom Faschismus befreit hatten, fanden sich 1948 zusammen, um die Menschenrechte wiederherzustellen, die von den Herrschenden des Dritten Reiches mit Füßen getreten worden waren. Diese Herren des Dritten Reiches wollten mit Gewalt und Terror tausend Jahre regieren — in der Anmaßung, eine auserwählte Rasse zu sein.

Ich möchte zum Schluß kommen. Der Europarat kann nicht neutral bleiben gegenüber der Vergewaltigung und Prinzipien, die den Moralkodex der Menschheit darstellen, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Unsere Delegation wurde von drei politischen Gruppen im Europarat empfangen. Eine dieser Gruppen, die Gruppe der Kommunisten, hat erklärt, daß sie unseren Antrag zu ihrem machen wird, und zwar in den Punkten, in denen sie die Menschenrechte betreffen. Die Gruppe der Sozialdemokraten und der Liberalen haben uns angehört und uns ihren Respekt entgegengebracht vor den moralischen Qualitäten der ehemaligen Widerstandskämpfer, der Deportierten, ihrer Familien und der Toten. Das Präsidium des Europarates wurde offiziell von unserer Bitte um Stellungnahme in Kenntnis gesetzt. Das Europaparlament wird nicht untätig bleiben können gegenüber so schwerwiegenden Fakten, die in einem Lande entstanden sind, dessen Delegierte in den Reihen des Europaparlamentes selbst sitzen.

Wir die Überlebenden der Todeslager, wir, die ehemaligen antifaschistischen Widerstandskämpfer, wir Demokraten, wir leisteten vor den schließlich zerstörten Gaskammern und den endlich niedergebrannten Krematorien einen Schwur: niemals wieder wollten wir die Freiheit, die wir am 8. Mai 1945 errungen hatten, aufs Spiel setzen lassen. Wir werden nicht nachgeben bis zur endgültigen Wiederherstellung und Achtung der Rechte, die das deutsche Volk so wie die anderen Völker braucht. Wir werden nicht nachlassen, die Erinnerung all der Männer und Frauen wachzurufen, die die schreckliche Erfahrung der Unterdrückung und des faschistischen Terrors gemacht haben.

Liebe Kameraden,  
liebe demokratischen Freunde aus der Bundesrepublik Deutschland,

Euer Kampf um die Menschenrechte ist der aller Völker, die die Freiheit lieben.

Wir sind nicht nur an Eurer Seite, wir kämpfen mit Euch in diesem edlen Kampf, denn er ist auch unser Kampf.

Der Freiheitswille, der die besten Söhne des deutschen Volkes beseelt hat in den dunklen Stunden der Nazidiktatur, wird diesen Kampf begleiten.

Das deutsche Volk ist ein großes Volk; im Kampf um die Freiheit wird es seine schreckliche Vergangenheit auslöschen.

Wir, die Antifaschisten und Demokraten der anderen Länder, wollen Euren Triumph, denn unsere Zukunft hängt davon ab.

Vereint wollen wir den gemeinsamen Kampf gegen die schrecklichen Überreste der Vergangenheit führen.

Gemeinsam für die Würde und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, für die Würde der Völker !

Gemeinsam wollen wir über die Ländergrenzen hinweg eine Welt errichten, in der die Menschheit glücklich leben kann !